

2015-06-29

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt 2015 am 09.04.2015

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:10 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Schwabe**, stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder beider Ausschüsse sowie die Gäste. Er stellte im Weiteren die form- und fristgerechte Ladung für den Haupt- und Personalausschuss und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Dagegen wurden keine Einwendungen vorgebracht.

**Herr Weber**, Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte ebenfalls die Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung für den Finanzausschuss und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Dagegen wurden keine Einwendungen vorgebracht.

#### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung erklärte **Herr Schwabe**, dass das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing mit den Ausführungen zum Produkt 5 beginnen möchte. Seitens des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses wurden zu dieser Änderung der Tagesordnung keine Einwendungen vorgebracht.

Der geänderten Tagesordnung wurde durch beide Ausschüsse einstimmig zugestimmt.

### **3 Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen wurden nicht vorgebracht.

### **4 Öffentliche Anfragen und Informationen**

Es wurden seitens der Verwaltung und der Mitglieder des Stadtrates keine öffentlichen Anfragen und Informationen vorgebracht.

### **5 Beschlussfassungen**

**5.1 Haushaltssatzung 2015  
Haushaltsplan 2015  
Stellenplan 2015  
Vorlage: BV/049/2015/II-20**

**5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und Folgejahre  
Vorlage: BV/059/2015/II-20**

- **Die Punkte 5.1 und 5.2 werden für die jeweiligen Produkte unter einem Punkt zusammen beraten.**

- **Produkt 1 - Zentrale Verwaltung  
Produktkonto 11172 - Seite 429  
Produktkonto 11170 - Seite 439  
Produkt 5 - Gestaltung und Umwelt  
Seiten 1201 bis 1431**

### **Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing**

Das Wort wurde an **Frau Gebhardt**, Amtsleiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing, übergeben. Zur Erläuterung der Produkte 57110 (Wirtschaftsförderung) und 57510 (Förderung des Tourismus) wurde eine Power-Point-Präsentation verwendet.

#### **Produkt 57110 Wirtschaftsförderung**

##### **1. Aufgabenschwerpunkte:**

- Bestandspflege, -sicherung und -entwicklung,
- Akquise und Ansiedlung,
- Projektsteuerung,
- Standortmarketing,
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

##### **2. Operative Zielstellungen**

- Infrastrukturvorhaben mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 15,37 Mio. €  
Dazu gehören der Hafen Roßlau, der BioPharmaPark, die Besucherinformation Bauhaus sowie das Gesamttouristische Leit- und Informationssystem.

- Stärkung der Wirtschaftsregion Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg durch eine regionale Akquisitions- und Marketingstrategie.
- Standortmarketing durch Teilnahme an Messen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkpflege
- Optimierung unternehmensrelevanter Verwaltungsdienstleistungen

### 3. Maßnahmen und Projekte 2015

- Infrastrukturvorhaben im Bereich des Hafens Roßlau i. H. v. 10,5 Mio €  
Das Vorhaben unterteilt sich in die drei Teilprojekte Industriehafen Roßlau (ca. 2 Mio. €), DHW Rodleben, (ca. 1 Mio. €) und das Bauwerk 104 (ca. 1,5 Mio. €). Aktuell liegt eine baufachliche Prüfung in Vorbereitung der Bewilligung vor. Des Weiteren erfolgt die weiterführende Planung und das letzte Teilobjekt ist bereits in Umsetzung.
- BioPharmapark mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 3,7 Mio. €  
Der Ansatz im Jahr 2015 liegt bei 1,1 Mio. €, hierbei handelt es sich um keine kommunalen Eigenmittel. Der erste und zweite Bauabschnitt der Planstraße ist fertiggestellt und es erfolgt jetzt die Umsetzung des Knotenpunktes.
- Besuchersinformationszentrum Bauhausorte und -bauten, i. H. v. 532.000 €  
Im Ansatz für das Jahr 2015 sind Einnahmen und Ausgaben enthalten. Derzeit sind die Teilmaßnahmen umgesetzt und die Eröffnung soll bereits im Jahr 2015 erfolgen. Bestandteile dieses Zentrums sind u. a. die Implementierung eines Eingangs- und Familienbereiches sowie einer Erstinformation.
- Gesamttouristisches Leit- und Informationssystem i. H. v. 685.000 €  
Dieses System wurde aus der Beschlussvorlage Masterplan Bauhausstadt initiiert und befindet sich zurzeit in der Maßnahmenplanung.
- Elektronische Medien:  
Erste Entwürfe für eine Anpassung der Wirtschaftsförderungs- und Tourismuswebsite liegen vor. Im III. Quartal soll die Seite online gestellt werden. Des Weiteren soll im II. Quartal die Installation eines WLAN-Netzes in der Zerbster Straße abgeschlossen sein und zur Verfügung gestellt werden.
- Teilnahme an Messen und Präsentationen:  
Im Jahr 2015 liegt der Ansatz hier bei 25.500 €. Mit diesen finanziellen Mitteln konnte an der Roßlauer Handwerkermesse teilgenommen werden. Des Weiteren ist die Teilnahme an der EXPO REAL Messe gesichert. Eine Unternehmenskooperation zur gemeinsamen Teilnahme an der CeBIT und der Hannovermesse ist in diesem Jahr nicht möglich.

### 4. Personalplanung

Im vorliegenden Produktblatt sind 12,5 VbE für die Wirtschaftsförderung enthalten. Davon sind 4 VbE Overhead-Stellen. Aufgrund von Altersteilzeit, unbesetzten Stellen, Langzeiterkrankung und Arbeitszeitverkürzung ist die Wirtschaftsförderung mit nur 5,85 VbE besetzt.

### 5. Kennzahlen und Indikatoren

In den vergangenen Jahren ist die Arbeitslosenquote gesunken und die Ansiedlungsangebote sind konstant geblieben. Die Firmenbetreuungen sind von

220 im Jahr 2013 auf 78 im Jahr 2014 gesunken, da aufgrund der Personalsituation der Schwerpunkt auf die Infrastrukturprojekte gelegt wurde.

## Produkt 57510 Förderung des Tourismus

### **1. Aufgabenschwerpunkte**

Ziel ist es u. a. die touristischen Zahlen zu erhöhen.

### **2. Operative Zielsetzungen**

Zu den operativen Zielen zählen u. a. der Relaunch der touristischen Website, die Bewerbung von Cranach, die Initiierung von Maßnahmen zur Triennale der Moderne, das Marketing zum Bauhausjubiläum, die Teilnahme an Messen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Förderung des Gruppentourismus durch Kontaktpflege zu Reiseveranstaltern auf Messen sowie Netzwerkpflge durch den Besuch von lokalen, regionalen und nationalen Arbeitskreisen. Letzteres kann aufgrund der Personalsituation nicht vollständig abgesichert werden. Ein weiteres Ziel ist die Weiterentwicklung der Servicequalität durch das Gästeinformationssystem und die Überarbeitung der DCard.

### **3. Maßnahmen und Projekte 2015**

- Tourismuskonzept:

Im Wirtschaftsausschuss erfolgte die Vorstellung des Tourismuskonzeptes, allerdings gab es noch kein abschließendes Votum. Die Endabrechnung der Druckkosten musste aus diesem Grund in das Jahr 2015 geschoben werden.

- Tourismusmarketing:

Im vorliegenden Haushalt ist ein Ansatz von ca. 75.000 € enthalten. Einzelnen Positionen sind der Nachdruck des Sales-Guide, der Imageprospekt, die Überarbeitung der DCard und die Bewerbung des Cranach-Jahres, des Bauhausjubiläums sowie der Triennale der Moderne. Nicht aufgenommen wurden Tagungs- und Kongressbroschüren sowie eine mehrsprachige Imagebroschüre. Für Öffentlichkeitsarbeit und Sachausgaben ist ein Ansatz von 37.000 € im Haushalt enthalten. Darin sind Maßnahmen wie der Elberadeltag, die Vermarktung des Gartenreichtages, die Herstellung professioneller Fotos, die Journalistenbetreuung, kurzfristige Werbemaßnahmen sowie die Umsetzung der Ergebnisse des Tourismuskonzeptes und die Herstellung eines touristischen Imagefilms enthalten. Die Konzeption der Audioguides und die Erweiterung der mobilen App wurden nicht mit aufgenommen. Der Ansatz für den Bereich öffentliche Bekanntmachungen, u. a. für die Anzeigen zum Cranach-Jahr und Online-Marketing, beträgt 18.000 €

Die Anzeigen zum Bauhausjubiläum und zur Triennale der Moderne konnten nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren wurden finanzielle Mittel für die Teilnahme an Messen eingeplant. Für die Ausstattung von Messen und Präsentationen sind 1.800 € eingeplant.

### **4. Personalplanung**

Im Bereich Tourismus sind 9,8 VbE eingeplant. Dazu gehören ein Sachgebietsleiter, zwei Mitarbeiter im Bereich Marketing, 4,3 Stellen in der Touristinformation, eine Stelle im Tourismusverband sowie eine halbe Stelle Projektlei-

ter. Aufgrund von Arbeitszeitverkürzung und unbesetzten Stellen sind momentan nur 9,2 Stellen besetzt. Allerdings sind in der Planung nicht die Ergebnisse des Tourismuskonzeptes inkludiert.

## 5. Kennzahlen

Im Jahr 2014 wurde über 200.000 Übernachtungen verzeichnet. Die Bettenauslastung ist ebenfalls steigend.

**Frau Ehlert** begrüßte die Entscheidung, dass die Hinweisbeschilderungen für kulturelle Sehenswürdigkeiten in der diesjährigen Haushaltsplanung aufgenommen wurden. Sie bat des Weiteren um eine genauere Erläuterung der Konten 5271400 „Nachdruck Sales-Guide und weitere Prospekte und Broschüren“ sowie 5271401 „sonstige Öffentlichkeitsarbeit und Werbung“. **Frau Gebhardt** erklärte, dass mit dem Sales-Guide u. a. die Preise für Unterkünfte und kulturelle Einrichtungen veröffentlicht werden. Da sich die Angebotspreise ändern wird diese Broschüre jährlich überarbeitet. Momentan ist eine Auflage von 8.000 Exemplaren geplant. Zu den sonstigen Broschüren gehören u. a. die Broschüren zum UNESCO Welterbe.

Hinsichtlich der vorgestellten Personalplanung für die Wirtschaftsförderung erbat **Herr Pätzold** eine erneute Erläuterung. **Frau Gebhardt** erklärte, dass laut Stellenplan 12,5 Stellen in der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen. Aufgrund von unbesetzten Stellen, Altersteilzeit und Langzeiterkrankungen sind momentan nur 5,85 Stellen besetzt.

Bezogen auf die Personalplanung erfragte **Herr Weber**, ob hierbei der vom Stadtrat gefasste Beschluss hinsichtlich der Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft und die damit verbundene Aufgabenausgliederung berücksichtigt wurde. **Herr Hantusch** erklärte, dass er diese Frage nicht beantworten kann, da die Konzeption der Stadtmarketinggesellschaft Angelegenheit des Oberbürgermeisters ist und sein Dezernat lediglich bei Nachfrage Zuarbeit leistet. In der letzten Stadtratssitzung hatte der Oberbürgermeister über den aktuellen Sachstand berichtet. **Herr Weber** erwiderte, dass er sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben kann, da nicht allein der Oberbürgermeister, sondern die Stadtverwaltung mit der Gründung der Stadtmarketinggesellschaft beauftragt wurde und Herr Hantusch als zuständiger Dezernent für den Bereich Wirtschaft und Stadtentwicklung sehr wohl eine Aussage treffen müsste. **Herr Hantusch** ergänzte, dass bei der Haushaltsplanung vom aktuellen Ist-Zustand auszugehen ist. Da die Stadtmarketinggesellschaft noch nicht existiert, kann diese auch nicht in der Planung berücksichtigt werden. **Herr Weber** erfragte weiter, ob die im Haushaltsplan vorgesehenen 12,5 Stellen als ausreichend betrachtet werden oder ob die Schaffung weiterer Stellen vorgesehen ist. **Herr Hantusch** erklärte, dass im vergangenen Jahr ein Grundsatzpapier der Wirtschaftsförderung erarbeitet wurde. Dieses beinhaltete u. a. den Standpunkt, dass gewisse Aufgabenfelder stärker bearbeitet werden müssen, um im Bereich Wirtschaftsförderung aufzuholen. Aufgrund der laufenden Organisationsuntersuchung wurde dieses Grundsatzpapier allerdings noch nicht beschlossen. Erst nach Abschluss dieser Untersuchung kann eine grundsätzliche Aussage über die geplante Aufgabenausführung getroffen werden. Aus seiner Sicht besteht jedoch ein personeller Mehrbedarf, da einige Aufgaben aufgrund von Personalmangels nicht bearbeitet werden können.

**Frau Benkenstein** bat um Erläuterung der Stelle Sb Tourismusverband. **Herr Hantusch** erklärte, dass diese Stelle auf den mit den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg bestehenden regionalen Tourismusverband zurückzuführen ist. Diese Stelle wird zwar im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau geführt, jedoch arbeitet diese Stelle nur für den regionalen Tourismus.

**Herr Puttkammer** erfragte, wie viele Neuansiedlungen es im vergangenen Jahr gab und wie viele neue Arbeitsstellen dadurch von den Unternehmen geschaffen wurden. **Herr Hantusch** gab an, dass er diese Zahlen nachreichen wird. Weiterhin erfragte **Herr Puttkammer** welche Aufgaben aufgrund von Langzeiterkrankungen nicht ausgeführt werden können. **Frau Gebhardt** erklärte, dass die Vermarktung des Flugplatzes sowie die Betreuung des Technologie- und Gründerzentrums betroffen seien. **Herr Hantusch** ergänzte, dass auch Unternehmen nicht mehr so häufig besucht werden können.

**Herr Dr. Melchior** erfragte, ob die Titel der unterschiedlichen Produkte haushaltstechnisch deckungsfähig sind. **Frau Wirth** gab an, dass die Sachaufwendungen in der Regel deckungsfähig seien.

**Frau Storz** erfragte, aus welchem Grund Mittel für die Teilnahme an der Cebit eingestellt werden sollten. **Herr Hantusch** erklärte, dass mit diesen Mitteln ein Gemeinschaftsstand für städtische Unternehmen finanziert werden sollte, welcher dann die Stadt Dessau-Roßlau gemeinsam auf dieser Messe repräsentiert. **Frau Storz** merkte weiterhin an, dass Wirtschaftsförderung und Tourismus im Ergebnis ein gemeinsames Defizit von ca. 1,8 Mio. € aufweisen. Die Ausführungen des Amtes waren in ihren Augen zu unzureichend, um zu erkennen, wofür die Stadt diese hohe Summe im freiwilligen Bereich ausgibt. Für den Finanzausschuss regte Sie an, dass das zuständige Amt eine detaillierte Ausarbeitung vorlegt in der zu erkennen ist, welche Arbeitsergebnisse tatsächlich erzielt werden. **Herr Weber** erfragte in diesem Zusammenhang, was konkret zur Förderung des Tourismus getan wurde und wie die touristischen Unternehmen der Stadt diese Arbeit beurteilen. Bezüglich der Anfragen von Frau Storz und Herrn Weber erklärte **Herr Hantusch**, dass darüber laufend im Wirtschaftsausschuss berichtet wird. Eine grundsätzliche Hinterfragung der Arbeit des Amtes hat bereits durch den Beschluss zur Einrichtung einer Stadtmarketinggesellschaft stattgefunden. Er betonte, dass das zuständige Amt eine Vielzahl an Aufgaben erledigt und man sich in regelmäßigen Abstimmungen mit verschiedensten Institutionen befindet. Hinsichtlich des angesprochenen Defizites erklärte er, dass Stadtmarketing immer ein Zuschussgeschäft sei und in keiner deutschen Stadt damit Gewinne erzielt werden. Bezüglich der Beurteilung der Arbeit durch die touristischen Unternehmen der Stadt erklärte er, dass die Stadt Dessau-Roßlau dabei nicht so schlecht abschneidet wie es des Öfteren behauptet wird.

Hinsichtlich der Personalausgaben in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Tourismus erfragte **Frau Storz**, ob es nicht die bessere Strategie wäre, weniger Mittel für Personal auszugeben und dafür die Ausgaben für Sachleistungen zu erhöhen. **Herr Hantusch** erklärte, dass viele Maßnahmen eine konzeptionelle Betreuung benötigen und dafür Personal zur Verfügung gestellt werden muss. Er merkte außerdem an, dass ohne Projektmanagement in der Wirtschaftsförderung keine Großprojekte, wie beispielsweise der Hafen, geleistet werden können. Im Falle von Outsourcing würden wiederum Fördergelder gestrichen und eine Mehrwertsteuer erhoben werden.

**Herr Puttkammer** bat darum, dass die hier gestellten und nicht beantworteten Fragen im Wirtschaftsausschuss geklärt werden. Dazu merkte **Herr Pätzold** an, dass der Wirtschaftsausschuss hinreichend informiert wird. Er regte an, dass die offenen Fragen über die Fraktionen geklärt werden. **Herr Weber** erwiderte, dass die Mitglieder seiner Fraktion über die Themen des Wirtschaftsausschusses berichten und sich daraus die offenen Fragen ergeben haben.

**Herr Rumpf** erfragte, ob die geplante Breitbandversorgung für Dessau-Roßlau in der jetzigen Haushaltsplanung berücksichtigt wurde. **Herr Hantusch** erklärte, dass das in seinem Zuständigkeitsbereich nicht der Fall ist. **Frau Nußbeck** ergänzte, dass man momentan gemeinsam mit der DVV und einem Projektsteuerer die Aufgabenstellung erarbeitet und es auf dieser Basis eine Ausschreibung geben wird. Die Kosten für den Projektsteuerer trägt das Land Sachsen-Anhalt. Aus diesen Gründen war es nicht nötig, finanzielle Mittel im diesjährigen Haushalt zu berücksichtigen. Hinsichtlich der geplanten organisatorischen Zuordnung des Projektes bat **Herr Rumpf** um Auskunft durch den Oberbürgermeister in der nächsten Sitzung.

Weitere Anfragen zum Produkt wurden nicht vorgebracht.

### **Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste**

Das Wort wurde an **Frau Jahn**, Amtsleiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, übergeben.

Sie gab an, dass das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste in folgenden Produkten federführend ist:

- Produkt 51110 – Bauleitplanung sowie Maßnahmen der Stadtentwicklung
- Produkt 51120 – Maßnahmen nach besonderem Städtebaurecht
- Produkt 52300 – Denkmalschutz und –pflege
- Produkt 51130 – Vermessung (Geodaten, Bodenordnung und Service)

Zum Produkt 51110 (Bauleitplanung sowie Maßnahmen der Stadtentwicklung) erklärte **Frau Jahn**, dass eines der wichtigsten Projekte in diesem Produkt das Projekt „Zukunft Wohnen“ ist, welches in diesem Jahr beendet wird und in Zusammenarbeit mit vielen Partnern der Wohnungswirtschaft durchgeführt wurde. Weiterhin soll in diesem Jahr die Neuauflistung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Stadt Dessau-Roßlau erfolgen. Bisher existieren zwei Grundflächennutzungspläne für Dessau und für Roßlau sowie mehrere Teilergänzungen. Zur Entlastung des Haushaltes sollen parallel dazu Fördermittel vom Land beantragt werden.

Ein weiteres Projekt ist die Entwicklung des Quartiers Flössergasse, wofür es Fördermittel aus dem Stadtumbau gibt. Weitere wichtige laufende Bebauungspläne in diesem Jahr sind der Schwimmhallenneubau sowie das Bauhausmuseum. Die Fortsetzung der Umsetzung des Zentrumskonzeptes, die Arbeit an dem Bebauungsplan Schlachthof, die Fortschreibung der Bebauungspläne für den Bereich IDT Biologika sowie das Projekt „Begrüßungskultur und Bahnsteigmobilien am Hauptbahnhof Dessau“ sind weitere wichtige Maßnahmen im Jahr 2015.

Bezüglich des Bebauungsplanes Schlachthof erfragte **Frau Storz**, warum hierfür keine Mittel in den diesjährigen Haushalt eingestellt wurden. **Frau Jahn** erklärte, dass es hier einen städtebaulichen Vertrag gibt und somit ein Investor die Kosten übernimmt.

Hinsichtlich der Bewertung von IDT Biologika als wichtiges Infrastrukturprojekt erfragte **Herr Weber**, wie sich die Aufgaben auf die Wirtschaftsförderung und auf das Amt für Stadtentwicklung verteilen. **Herr Hantusch** erklärte, dass sich die Wirtschaftsförderung mit der Fördermittelbeschaffung und der damit verbundenen Umsetzung beschäftigt. Die Stadtentwicklung ist wiederum für die baurechtliche Umsetzung zuständig. Er betonte, dass hier eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Ämter stattfindet.

**Frau Storz** erfragte, welche Zielrichtung bei der Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung gegeben sei. **Herr Pfefferkorn**, Amtsleiter des Tiefbauamtes, erklärte, dass die Verkehrsentwicklungsplanung für Dessau im Jahr 2015 ausläuft und für Roßlau bereits im Jahr 2010 endete. Es sei nun wichtig, ein Verkehrsentwicklungskonzept für die Doppelstadt Dessau-Roßlau bis zum Jahr 2035 zu erarbeiten. Bei den geplanten 50.000 € handelt es sich um die Jahresschreibe für das Jahr 2015. **Frau Storz** fragte weiter, ob in der Verkehrsentwicklungsplanung weiterhin die zweite Muldbrücke enthalten sein wird. **Herr Pfefferkorn** bestätigte, dass die Brücke weiterhin in der Betrachtung enthalten ist.

Zum Produkt 51120 (Maßnahmen nach besonderem Städtebaurecht) erklärte **Frau Jahn**, dass sich in diesem Produkt die gesamte Städtebauförderung abbildet. Das Amt steuert hierbei die gesamte Bewirtschaftung der Fördermittel. Dazu zählen u. a. Mittel für Abbruch (1,95 Mio. €) und Aufwertung (650.000 €), Mittel für das Fördergebiet „Soziale Stadt“ (207.000 €) und das Fördergebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie die Förderung der drei Sanierungsgebiete (540.000 €).

Hinsichtlich der Umgestaltung der Kavaliertstraße merkte **Herr Dr. Melchior** an, dass die Wohn- und Geschäftshäuser auf der Westseite der Straße, welche größtenteils der DWG gehören, bevorzugt saniert werden sollten. Er erfragte, ob dafür bereits finanzielle Mittel im Haushalt berücksichtigt wurden. **Frau Jahn** erklärte, dass die DWG bereits im letzten Jahr, für den Zeitraum ab 2018 Fördermittel für die Sanierung eines Gebäudes beantragt hatte, für die jedoch noch keine Bewilligung vom Land vorliegt. Aufgrund des günstigen Zinsmarktes werden jedoch momentan andere Projekte bevorzugt gefördert. Die Entwicklung der Förderung von Wohngebäuden durch das Land ist noch offen. **Herr Dr. Melchior** erfragte weiter, inwieweit bereits Maßnahmen zur Umgestaltung der Geschäftsräume ergriffen wurden. **Herr Hantusch** erklärte, dass seitens der Stadt intensive Gespräche mit der DWG geführt wurden und Ortsbegehungen stattfanden.

Dabei wurden die Erwartungen seitens der Stadtverwaltung an die DWG herangetragen. Auch andere Bereiche der Kavaliertstraße sollen mit berücksichtigt werden. Dafür sind jedoch weitere Gespräche mit dem Verwaltungsrat der DWG notwendig. **Herr Hantusch** betonte, dass auch das ehemalige Kaufhaus „Zeeck“ in die Betrachtungen einbezogen werden muss. Die Finanzierung der Umgestaltung der Kavaliertstraße sei noch nicht abgesichert, diesbezüglich gab es jedoch ein erstes Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und dem zuständigen Minister, Herrn Weber.

Bezüglich der Aussage von Frau Jahn, dass für Abrissarbeiten 1,9 Mio. EUR eingeplant sind, erfragte **Herr Dr. Melchior**, ob sich dabei bestimmte Schwerpunkte hervorheben. **Frau Jahn** erklärte, dass vor allem der Rückbau in den Bereichen Zoberberg, Landschaftszug und Ziebigk entscheidend sind.

**Herr Fessel** fragte, ob die Zuschüsse für den Wohnungsrückbau eine freiwillige Aufgabe oder eine Pflichtaufgabe sind. **Frau Jahn** erläuterte, dass die Zuschüsse direkt vom Land bzw. vom Bund kommen und ohne einen städtischen Eigenanteil an die Wohnungsunternehmen weitergegeben werden.

**Herr Ehm** merkte den schlechten Zustand der „Bärenuhr“ in der Antoinettenstraße an. Er bat darum, dass im Rahmen der Denkmalpflege Maßnahmen zum Erhalt der Uhr eingeleitet werden. **Frau Jahn** gab an, dass dieser Bereich bereits abgeschlossen ist, die „Bärenuhr“ dabei jedoch nicht berücksichtigt wurde. **Herr Weber** regte an, dass das zuständige Amt die für eine Instandsetzung anfallenden Kosten ermittelt.

**Herr Weber** erfragte, welche großen Projekte, bis auf den Neubau der Schwimmhalle, in nächster Zeit geplant sind, die den Personalbedarf des Amtes rechtfertigen. **Frau Jahn** erklärte, dass bis zum Jahr 2019 vor allem der Bau des Bauhausmuseums vordergründig ist. Auch andere Projekte machen den bestehenden Personalbestand notwendig. In den nächsten Jahren wird es einen Personalabbau im Bereich des besonderen Städtebaurechts geben.

**Herr Dr. Melchior** bat um Erläuterung der Zuschüsse an den Verein der Freunde der Hochschule Anhalt zur Sicherung des VorOrt-Hauses in der Wolfgangstraße 13. **Herr Hantusch** erklärte, dass die Stadtverwaltung eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Anhalt bzgl. des Projektes „Stadt als Campus“ abgeschlossen hat und aus dieser Vereinbarung u. a. die Unterstützung des VorOrt-Hauses in der Wolfgangstraße hervorgeht. Die genauere Zusammenarbeit wird momentan zwischen der Stadt, der Hochschule sowie dem VortOrt-Verein abgestimmt. Bei den Zuschüssen handelt es sich um Landesmittel, die für Sicherungsmaßnahmen an dem Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt wurde im letzten Wirtschaftsausschuss vorgestellt. **Frau Jahn** ergänzte, dass mit den Mitteln die Trockenlegung des Gebäudes, die Reparatur des Daches und die Sicherung der Fassade finanziert wird.

Zum Produkt 51121 (Sanierung und Entwicklung Waldsiedlung) merkte **Frau Jahn** an, dass es sich bei den 40.000 EUR um eine Restsumme für Ausgleichszahlungen handelt.

Beim Produkt 52300 (Denkmalschutz und -pflege) ist vor allem die behördliche Arbeit vordergründig.

Zu diesem Produkt zählt auch die Bewirtschaftung der 10.000.000 € für die UNESCO-Welterbestätten, die in diesem Jahr abgerechnet werden. Des Weiteren werden in diesem Jahr die Fördermittel für die Fortführungsmaßnahme Georgium neu beantragt.

Als wesentliche Projekte im Produkt 51130 (Vermessung) benannte **Frau Jahn** die Umlegung des Bereiches Flössergasse, den Druck eines erstmalig gemeinsamen amtlichen Stadtplanes sowie die Anschaffung eines Tachymeters. Hinsichtlich der Ausführungen zum Produkt 51130 merkte **Herr Weber** an, dass die Stadt Halle 1,67

Mio. EUR Vermessungskosten ausgibt und die Stadt Dessau-Roßlau bereits Personalkosten in Höhe von 886.500 EUR eingeplant hat. Er erfragte, ob die Vermessungsleistung tatsächlich durch die Stadt selbst ausgeführt werden müssen. **Frau Jahn** erklärte, dass sie die Durchführung der Vermessung seitens der Stadt weiterhin für notwendig hält. Das Amt kann bei Anfragen schnell reagieren und des Weiteren spart man die Mehrwertsteuer. **Herr Weber** ergänzte, dass die moderne Vermessungsleistung per GPS, wie sie durch private Firmen durchgeführt wird, in der Regel effizienter ist. Zur Durchführung wird des Weiteren nur eine Person benötigt. Die Einsparung der Mehrwertsteuer stehe nicht im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Stadt Halle.

Hinsichtlich der Aussagen von Herrn Weber erfragte **Herr Puttkammer**, ob die wiederholte Vermessung einiger Abschnitte heutzutage noch notwendig ist. Eine erneute Vermessung sei eigentlich nur bei neuen Projekten notwendig. **Frau Jahn** erklärte, dass sie darüber zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft geben kann, die Frage aber überprüfen und im Detail klären wird. **Herr Schwabe** machte den Vorschlag, diese Frage im Bauausschuss zu behandeln.

Zum Produkt 55110 (Herstellung und Pflege des öffentlichen Grüns) erläuterte **Frau Jahn**, dass darin vor allem Teilmaßnahmen enthalten sind. Als wichtigste Maßnahmen benannte sie die Achse Bahnhof/Stadtpark, die Ausgleichsmaßnahme aus dem Bebauungsplan Flugplatz sowie die konterminierte Muldaue. In den letzten drei Jahren gab es dafür eine hundertprozentige Förderung durch das Land. Des Weiteren ist das Projekt „Wildnis wagen“ im Produkt enthalten, welches gemeinsam mit den Städten Hannover und Frankfurt am Main sowie mit den ortsansässigen Hochschulen vorbereitet und durchgeführt wird. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung hinsichtlich des Stadtumbaus soll mit dem Projekt aufgegriffen und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Die Investitionssumme für das fünfjährige Projekt beträgt 152.000 €, mit einer 75prozentigen Förderung. Für die nichtinvestiven Maßnahmen ist eine Summe von 380.000 €, ebenfalls mit einer 75prozentigen Förderung, vorgesehen.

Bezüglich des Projektes „Wildnis wagen“ merkte **Herr Puttkammer** kritisch an, dass in der Bevölkerung das innerstädtische Grüne oftmals als Wildnis gesehen wird. Des Weiteren merkte er an, dass Hausbesitzer seitens der Stadt aufgefordert werden sollten, ihre Grundstücke nicht verwildern zu lassen. **Frau Jahn** erklärte, die Thematik nochmals im Bauausschuss aufzugreifen.

**Herr Dr. Melchior** erfragte, ob das Projekt nur mit einer zusätzlichen Stelle umzusetzen ist. **Frau Jahn** gab an, dass keine zusätzliche Stelle innerhalb der Verwaltung geschaffen sondern ein Beauftragter berufen wird.

Hinsichtlich der Verkehrsentwicklungsplanung merkte **Herr Weber** an, dass momentan eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zu diesem Thema berät und die Planung grundsätzlich überarbeiten wird. Er kündigte aus diesem Grund an, dass der vorgesehene Ansatz von 53.000 € nicht ausreichend sein wird.

## Tiefbauamt

**Herr Pfefferkorn**, Amtsleiter des Tiefbauamtes, begann seine Ausführungen zum investiven Bereich. Schwerpunkt hierbei ist die Abarbeitung der Muldebrücke. Die Summe hierfür ist für die Jahre 2015 und 2016 im Haushalt gesichert. Im Jahr 2015 erfolgt ein Ausgleich an Eigenmitteln i. H. v. 1,53 Mio. €, der durch eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2014 resultiert. Demnach erfolgt durch das FAG keine Zuschussung von Maßnahmen sondern eine Verteilung über die normale Investitionspauschale. Ein weiteres wesentliches Projekt ist die Zerbster Brücke, für die 290.000 € für die Planungsphase eingestellt wurden. Die Diepold-Brücke, die Grundsanie rung des Knotens Mannheimer Straße/Argenteuiler Straße, die Grunderneuerung des Fahrbahnbelages der Südtangentenbrücke sowie die Grunderneuerung der Mannheimer Straße sind weitere Maßnahmen, die durch das Straßenförderprogramm des Landes finanziert werden. Die Maßnahmen erfolgen aufgrund schwerer Schädigungen, welche die Verkehrssicherheit gefährden. Dazu ist eine Finanzierung über das Entflechtungsgesetz vorgesehen. Er erklärte weiter, dass die Maßnahmen aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vorrangig durchzuführen sind und dafür Kosten i. H. v. 340.000 € vorgesehen sind.

**Herr Weber** erfragte, ob es sich bei den vorgetragenen Maßnahmen weitestgehend um Planungskosten handelt. Dazu erklärte **Herr Pfefferkorn**, dass bei der Grundsanie rung des Knotens Mannheimer Straße/Argenteuiler Straße sowie bei der Grunderneuerung des Fahrbahnbelages der Südtangentenbrücke auch die Umsetzung vorgesehen ist. **Frau Wirth** ergänzte, dass der Knoten Mannheimer Straße/Argenteuiler Straße, die Grundsanie rung der Mannheimer Straße und der Fahrbahnbelag der Südtangentenbrücke, nicht im vorliegenden Haushalt enthalten sind. Diese Vorhaben sind zusätzlich aufzunehmen und werden durch die Entflechtungsmittel gegenfinanziert. Für die Muldebrücke waren 2,5 Mio. € Mittel aus dem FAG als Einnahmen eingeplant, die durch die Gesetzesänderung weggefallen sind. Somit hat sich der Eigenanteil um diese Summe erhöht. Im Jahr 2015 ist dieser Eigenanteil mit 1,5 Mio. € enthalten. Für das Jahr 2016 ergibt sich eine Lücke von 900.000 €. Durch die Gesetzesänderung hatte die Stadt keine Handlungsmöglichkeiten. Es ist davon auszugehen, dass das Land die Stadt bei der Lösung dieser Finanzierung unterstützt oder im Jahr 2016 ein Teil der pauschalen Entflechtungsmittel von 1,2 Mio. € jährlich zur Gegenfinanzierung eingesetzt werden müssen. Die erwähnten Maßnahmen sind aus diesem Grund risikobehaftet.

Hinsichtlich des Straßenunterhaltes erklärte **Herr Pfefferkorn**, dass die Mittel i. H. v. 1,3 Mio. € weit unter 50 % der nach Erhaltungsnormativ erforderlichen Mittel liegen. Die Unzufriedenheit mit den Straßen in Dessau-Roßlau ist aus diesem Grund nicht verwunderlich. Dieses Problem besteht jedoch in den meisten deutschen Städten. Erschwerend hinzu kommt das große Straßennetz in Dessau-Roßlau. **Herr Rumpf** erfragte, ob der Erhalt der Junkersstraße in der Planung berücksichtigt wurde.

Hierzu merkte **Herr Pfefferkorn** an, dass die Junkersstraße im Mehrjahresprogramm aufgenommen ist, eine Realisierung ist in den nächsten 2-3 Jahren jedoch nicht vorgesehen. Diese wäre nur möglich, wenn beispielsweise auf die Sanierung der Mannheimer Straße verzichtet wird.

**Herr Dr. Melchior** bat um nähere Erläuterungen zum Projekt Ausbauknoten Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße, welcher im Straßenzustandsbericht nicht enthalten war. Der Bericht bezog sich vorrangig auf Unterhaltsmaßnahmen, erklärte **Herr Pfefferkorn**, der genannte Knotenpunkt ist jedoch grundhaft zu erneuern. Durch das Entflechtungsgesetz ist es möglich dafür Fördermittel zu bekommen. Auch durch straßenausbaupflichtige Anteile könnte der Knoten in den nächsten Jahren berücksichtigt werden.

**Frau Ehlert** merkte den kritischen Zustand der Mannheimer Straße an. Es ist nicht verständlich, warum die Kreuzung Mannheimer Straße/Argenteuiler Straße jetzt als Schwerpunkt betrachtet wird. Weiterhin wäre ein Budget für die Ortschaften zur Straßenunterhaltung von Vorteil, da diese damit selber entscheiden könnten, welche Straßen bevorzugt zu behandeln sind. Seitens der Stadt hatte es diesbezüglich die Antwort gegeben, dass dafür keine Gelder vorhanden sind. Hinsichtlich der freien Mittel aus dem Hochwasserfond bat sie um Überprüfung, ob mit diesen Mitteln noch Straßen in Hochwassergebieten ertüchtigt werden können. Auch **Frau Dammann** kritisierte den Zustand der Straßen in den Ortschaften. Sie plädierte dafür, dass jährlich mindestens eine Straße erneuert wird bzw. Mittel für kurzfristige Reparaturen bereitgestellt werden. **Frau Nußbeck** betonte, dass man hier größtenteils von Straßen redet, die straßenausbaubeitragspflichtig bzw. erschließungsbeitragspflichtig sind und ein Ausbau ohne Mitwirkung der Bewohner nicht möglich ist.

**Herr Weber** erteilte Herrn Büttner, Ortsbürgermeister von Mosigkau, das Wort. **Herr Büttner** erfragte, ob die Schaffung des Retentionsraumes in Mosigkau im Haushalt berücksichtigt wurde. Hinsichtlich des Straßenzustandes merkte er an, dass man dieses Problem offensiv mit der Bevölkerung angehen muss und die Bereitschaft der Einwohner abgefragt sollte. **Herr Hantusch** erklärte, dass es sich bei dem Straßenausbau um ein unwahrscheinlich großes Investitionsvolumen handelt und die Prioritätensetzung ein jährlich wiederkehrendes Problem ist. Der Verwaltung wäre geholfen, wenn seitens der Politik diese Prioritäten vorgegeben werden. Er betonte, dass damit jedoch andere wichtigen Straßen und Brücken wegfallen würden.

**Herr Weber** merkte an, dass in Kleinkühnau durch den Ortsbürgermeister Herrn Schönemann ein beispielhaftes Projekt durchgeführt wurde, bei dem nicht die hohen Standards der Stadt umgesetzt wurden. Dennoch wurde ein gutes Ergebnis erzielt. Die Bevölkerung hatte sich ebenfalls an der Umsetzung beteiligt. Dazu erklärte **Herr Hantusch**, dass diese Möglichkeit, unterhalb der Standards zu sanieren, mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr bereits eruiert wurde. Dieser Vorschlag wurde jedoch seitens des Ministeriums nicht unterstützt. Es bot an, dieses Vorhaben nochmals zu überprüfen. **Frau Nußbeck** griff den Vorschlag auf, dass die Bereitschaft der Bevölkerung bzgl. der Beteiligung am Straßenausbau seitens der Ortsbürgermeister eruiert werden sollten. **Herr Pfefferkorn** erklärte, dass das Hauptproblem die Entwässerung ist, da diese sehr teuer ist. Die Auswahl einer Straße nach Priorität und die parallele Abfrage der Anlieger ist der richtige Weg. Die Einhaltung der Standards ist jedoch notwendig.

Bezüglich der Investitionen für die Zerbster Brücke erfragte **Frau Müller**, welche Maßnahmen genau geplant sind, da die Brücke so marode sei, dass man über einen Neubau nachdenken sollte. **Frau Jung, Mitarbeiterin des Tiefbauamtes**, erklärte, dass ein Brückenneubau geplant ist und die alte Brücke soweit ertüchtigt wurde,

dass sie weiterhin ihre Funktion erfüllen kann. In diesem Zusammenhang fragte **Herr Weber**, ob ein kompletter Neubau erfolgen muss, wenn der Verkehr der Bundesstraße auf die geplante Ortsumgehung umgeleitet wird. **Frau Jung** gab an, dass der Neubau dennoch erfolgen muss, da davon auszugehen ist, dass sich unabhängig von der Ortsumgehung nichts am Straßenquerschnitt ändern wird.

**Herr Dr. Melchior** merkte an, dass der Straßenzustand ein vorrangiges Problem der Vororte ist. Er erfragte, ob es den Versuch gab, finanzielle Mittel über die Dorferneuerungsprogramme für die ländlich geprägten Stadtteile von Dessau-Roßlau zu bekommen. **Herr Pfefferkorn** erklärte, dass das Dorferneuerungsprogramm zwischenzeitlich ausgelaufen ist und aufgrund der strengen Rahmenbedingungen nur Kleutsch und Sollnitz zugelassen waren.

Hinsichtlich des gesamttouristischen Leit- und Informationssystems stellte **Herr Puttkammer** fest, dass dieses im Bereich Kommunale Straßen und im Bereich Wirtschaftsförderung enthalten ist. Er erfragte, wo sich die Planungs- und wo die Umsetzungskosten widerspiegeln. **Frau Wirth** erklärte, dass das Gesamtprojekt Touristisches Leitsystem aus verschiedenen Komponenten besteht. Die Aufwendungen, die sich größtenteils im Bereich der Wirtschaftsförderung wiederfinden, sind im Ergebnishaushalt zu sehen. Des Weiteren gibt es investive Bestandteile, wie z. B. die Anschaffung von Beschilderungen. Eine Unterscheidung in Planung und Umsetzung ist nicht gegeben. **Herr Puttkammer** ergänzte, dass hier der Nutzen schwer zu ermitteln sei.

**Frau Storz** merkte positiv an, dass der Parkplatz in der Flössergasse im Haushalt enthalten ist, da dieser eine wichtige Maßnahme zur Belebung der Innenstadt darstellt.

Hinsichtlich der vorhergegangenen Frage von Herrn Büttner, Ortsbürgermeister von Mosigkau, zum Thema Wasserbau erklärte **Herr Pfefferkorn**, dass es in diesem Bereich drei Schwerpunkte gibt. Diese sind der Lorkgraben, Mosigkau und die Flugplatzentwässerung. Für den Lorkgraben und für Mosigkau wurden Fördermittel gezahlt, so dass umfangreich an den Vorhaben gearbeitet wird. In diesem Zusammenhang wurden auch der Retentionsraum Hangfichten und der Retentionsraum Neuer Teich berücksichtigt. Bezüglich des Flugplatzes merkte er an, dass aufgrund der Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses verschiedene Maßnahmen umzusetzen sind. Dabei handelt es sich um einen Durchlass und um die Ertüchtigung einer Pumpstation. Bezüglich des Flugplatzes merkte **Herr Weber** an, dass momentan nicht einmal 1/3 des Gebietes genutzt werden und die Folgekosten dem damals beschlossenen Entwässerungssystem geschuldet sind.

**Herr Dr. Melchior** erfragte, ob die Realisierung des Radwegekonzeptes bis auf ein paar Einzelmaßnahmen nicht gegenfinanziert ist. Dazu gab **Herr Pfefferkorn** an, dass sich das Radwegekonzept im Entwurf befindet und im Juni öffentlich vorgestellt wird.

Das Konzept enthält im Entwurf eine ganze Reihe an Maßnahmen samt Kosteneinschätzungen. Über die Finanzierung wird in der Folgezeit entschieden. Im Haushalt ist dazu noch nichts zu finden.

## Amt für Umwelt- und Naturschutz

Zum Produkt 56100 (Umweltschutzmaßnahmen) erläuterte **Frau Dr. Kegler, Leiterin des Amtes für Umwelt- und Naturschutz**, dass hier im übertragenen Wirkungskreis gearbeitet wird und es sich bei allen Aufgaben um Pflichtaufgaben handelt. Momentan hat das Amt 23,175 Stellen, davon befinden sich 3 Mitarbeiter in Altersteilzeit. Die Gesamtaufwendungen des Amtes liegen bei 1,55 Mio. €, davon sind 1,362 Mio. € Personalausgaben. Sie erklärte weiter, dass benötigte Mehraufwendungen durch Minderausgaben in anderen Produktkonten ausgeglichen wurden, so dass es keine Erhöhungen in diesem Bereich gab. So wurde der Mehrbedarf für die Sachkosten für Umweltschutz und Projekte (5271800) durch Einsparungen im Bereich Immissionsüberwachung (52912249) ausgeglichen.

**Frau Storz** erfragte, was unter den Sachverständigenkosten Abfallwirtschaft, Altlasten zu verstehen ist. **Frau Dr. Kegler** erklärte, dass davon 10.000 € für die Ingenieurkosten zur Überwachung der Grundwassersanierungsanlage vorgesehen sind. Seit Jahren wird damit ein extremer Grundwasserschaden in der Magnetbandfabrik saniert. Es wird bereits nach anderen Lösungen gesucht, z. B. durch eine Quellenbeseitigung, welche jedoch einen Mehraufwand darstellen würde. Weitere Kosten fallen für klassische Sachaufgaben an, z. B. für die Untersuchung von Altlastverdachtsfällen.

## Amt für Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)

Das Wort wurde an **Frau Seelmann, Abteilungsleiterin im Amt für Zentrales Gebäudemanagement**, übergeben. Sie erklärte, dass zum Amt für Zentrales Gebäudemanagement die Produkte 11170 (Verwaltung von städtischen Liegenschaften) und 11172 (Technisches Gebäudemanagement) gehören. Im Rahmen des Technischen Gebäudemanagements werden die Baumaßnahmen der Ämter betreut, welche in der gestrigen Sitzung bereits besprochen wurden. Zum Produkt Verwaltung der städtischen Liegenschaften gehören u. a. Unterhaltsmaßnahmen, das infrastrukturelle Gebäudemanagement, Umzugsmanagement, Grundstücksverkehr, die Verwaltung der Miet- und Pachtverträge und der baulicher Unterhalt. Hinsichtlich des hohen Verwaltungsaufwandes für die Leerstandsobjekte merkte sie an, dass diese in den nächsten Jahren im Haushalt abgebildet werden sollten.

**Frau Ehlert** kritisierte, dass sich das Gebäudemanagement seit Jahren im Aufbau befindet und Geld für teure Software ausgegeben wird. Sie erfragte in diesem Zusammenhang, wie viele Gebäude von der Stadt verwaltet werden. Des Weiteren sollte sich intensiver um Nutzung und Vermietung der leerstehenden Objekte gekümmert werden.

Hierzu erklärte **Herr Weber**, dass der Aufbau des ZGM etwa vor einem Jahr abgeschlossen wurde und es ein schwerer Prozess war, die gesamten Liegenschaften in ein zentrales Management zu überführen.

Hinsichtlich des Schwimmhallenneubaus sowie der Mehrkosten beim Bau der Meisterhäuser wurde erhebliche Kritik am Zentralen Gebäudemanagement geäußert. Vor diesem Hintergrund bat er um Erläuterung bis zur Sitzung am 15. April, ab wann das ZGM für die beiden Projekte zuständig war sowie ab wann und wodurch die Kostenaufwüchse entstanden sind.

Hinsichtlich der Frage von Frau Ehlert, wie viele Gebäude durch das Zentrale Gebäudemanagement verwaltet werden, verwies **Frau Nußbeck** auf die Seite 441 des Haushaltsplanes (Kennzahlen/Indikatoren).

Bezüglich der Kritik von Frau Ehlert, erklärte **Frau Seelmann**, dass es momentan einen Flächennotstand für die Verwaltungsgebäude gibt. Leerstände bestehen bei den unsanierten Gebäuden. Gebäude die angeboten werden entsprechen meist nicht den Ansprüchen der Interessenten, können aber auch nicht für private Nutzungszwecke saniert werden.

**Frau Storz** stellte fest, dass das Amt für Zentrales Gebäudemanagement 34 Stellen und damit Personalkosten i. H. v. 1,5 Mio. € aufweist. Der Sachkostenanteil beträgt jedoch nur 125.400 €, was ein Missverhältnis darstellt. Viele Gebäude könnten durch kleine Sanierungsmaßnahmen vermietbar gemacht werden. Des Weiteren erfragte sie, wo die Stadt noch Mietwohnungen besitzt. **Frau Seelmann** gab an, dass diese nur noch an einzelnen Standorten vorhanden sind. Diese einzelnen vermieteten Liegenschaften sollten schnellstmöglich verkauft werden, erklärte **Frau Storz**. Des Weiteren sollten Personalkosten gespart und die Sachkosten erhöht werden, um Reparaturen und Instandsetzungen vornehmen zu können. **Herr Weber** gab an, dass dies bereits im Finanzausschuss thematisiert wurde und sowohl größere Investitionen als auch kleinere Reparaturkosten objektbezogen im Haushalt vorhanden sind. Des Weiteren erfragte er, welche Gebäude bereits durch das Zentrale Gebäudemanagement verwaltet werden. **Frau Seelmann** erklärte, dass sämtliche Verwaltungsgebäude, unbebaute Grundstücke, Garagen und vermietete Objekte verwaltet und unterhalten werden. Dazu kommen die Investitionsmaßnahmen sowie als Amtshilfe der bauliche Unterhalt im Kultur-, Sport- und Schulbereich. Bezüglich der Anzahl der Stellen erklärte sie weiter, dass dazu Vergleichswerte herangezogen wurden und sich in der Praxis zeigt, dass diese Stellen erforderlich sind.

Hinsichtlich der kritisierten Stellenanzahl machte **Herr Hantusch** den Vorschlag, eine interne oder externe Organisationsuntersuchung durchzuführen. **Frau Storz** bat darum, im Finanzausschuss die Kosten und die Aufgaben der 34 Stellen darzulegen. **Herr Weber** erklärte sich bereit, die Geschäftsverteilung vor Ort zu betrachten und im Finanzausschuss darüber zu berichten. **Herr Dr. Melchior** merkte an, dass er im Bauausschuss bisher positive Eindrücke vom Amt für Zentrales Gebäudemanagement erhalten hatte. Seitdem sich das Projekt Schwimmhallenneubau beim ZGM befindet, geht die Planung schnell voran und es wird sehr sachorientiert gearbeitet. **Frau Storz** ergänzte ihre vorherige Frage und forderte eine Übersicht, wie viele Mitarbeiter mit der Verwaltung leerer Gebäude und Grundstücke und wie viele Stellen mit Projektmanagement beschäftigt sind. **Frau Seelmann** erklärte, dass die Leerstände nicht den überwiegenden Teil der Kapazitäten ausmachen und dennoch diese Kosten verursachen. Es wird daher angestrebt die Leerstände, die nicht mehr zu vermieten sind, abzurechnen.

**Frau Ehlert** machte den Vorschlag, die alte Beschlussvorlage zur Bildung des Zentralen Gebäudemanagements an die Niederschrift zur heutigen Sitzung anzuhängen.

Bezüglich der Stellenpläne für das technische Gebäudemanagement erfragte **Herr Fessel** die Bedeutung der Abkürzung „UV“ auf Seite 431. **Frau Nußbeck** erklärte, dass die Abkürzung „Umverlegung“ bedeutet und im Zusammenhang mit der Um-

strukturierung der Abteilung Investbau steht. Eine genauere Darstellung ist im Stellenplan zu finden. Dort ist zu erkennen, welche Stellen wegfallen und welche umverlegt wurden.

## **7 Schließung der Sitzung**

Die gemeinsame Sitzung wurde um 19:10 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 30.06.15

---

Hendrik Weber  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

M. Gohr  
Schriftführer